

## Einschränkung des Wasserverbrauchs.

Budapest, 19. Juni.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der kommunalen Wasserwerke ist infolge Mangels an nötigen Materialien und Arbeitskräften mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Zu diesen Schwierigkeiten gesellt sich nun auch die überall herrschende Dürre, infolge deren einerseits die Wasserproduktion verringert, andererseits aber der Wasserverbrauch gesteigert wird.

Der in einigen Stadtteilen, besonders aber in der Budaer Gebirgsgegend eingetretene Wassermangel hatte vor kurzem den Magistrat veranlaßt, dem Publikum die größte Sparsamkeit im Wasserverbrauch ans Herz zu legen, da durch den übermäßigen Verbrauch von Wasser sich der Wassermangel in gewissen Stadtteilen bis zur Unerträglichkeit steigern würde. Leider hat das Publikum diese Mahnung nicht sehr beherzigt, denn der tägliche Wasserverbrauch hat um nichts abgenommen; dieser Umstand nötigt jetzt den Magistrat, strengere Maßregeln anzuwenden, um das Publikum zu sparsamem Wasserverbrauch zu zwingen.

Hinsichtlich der Menge des der Bevölkerung täglich zur Verfügung stehenden Wassers ist das Budapester Publikum auch heute noch besser daran als die Einwohner vieler Großstädte des Auslandes. Die von den Wasserwerken produzierte Wassermenge beträgt

2.600.000 Hektoliter pro Tag; die Einwohnerzahl mit einer Million gerechnet, entfällt auf das Budapester Publikum eine Menge von 260 Litern pro Tag und Kopf, eine Menge, die bei einiger Sparsamkeit unbedingt genügen müßte.

Allein in Budapest wird viel Wasser verschwendet, denn es wird nicht nur zum Trinken und zu den nötigen Haushaltzwecken verwendet, sondern auch zu Abkühlungszwecken, zur Reinigung der Höfe, zur Bepflanzung der Gärten, zur Versorgung großer Springbrunnen usw. Zudem befinden sich die Wasserleitungen vieler Häuser in schadhafte Zustände, so daß das Wasser Tag und Nacht aus der Wasserleitung rinnt.

Da durch die Wasserverschwendung die Bewohner einzelner Stadtteile, wo der Druck in der Wasserleitung geringer ist, sogar des nötigsten Trinkwassers beraubt werden, sind die einschränkende Verfügungen des Magistrats, die zum Besten dieser unter einer unerträglichen Wassernot leidenden Einwohner getroffen werden, nur zu billigen. Von diesen Maßregeln wird das Publikum durch folgende Kundmachung verständigt:

1. Es ist verboten, die auf dem Gebiete der Hauptstadt befindlichen Höfe, Gärten und zu Gartenzwecken eingerichteten Gebiete, ferner die öffentlichen Parks, Gassen, Straßen und Plätze mit Hilfe von Schläuchen zu waschen, zu berieseln usw., die Springbrunnen mit Wasser zu versorgen, das Wasser in Hof- oder Gartenbehältern zu sammeln.

2. Die Wasserversorgung der vom Kristinavároser Pumpwerk versehenen Stadtteile wird durch die Verminderung des normalen Druckes in dem Leitungsnetze in der Zeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh derart eingeschränkt, daß während dieser Zeit in den höher gelegenen Gegenden überhaupt kein Wasser und an den tiefer gelegenen Stellen nur im Parterre der Gebäude Wasser zur Verfügung steht. Von dieser Einschränkung werden folgende Straßen, Plätze usw. betroffen: Várkertpart, Margit-rakpart, Margit-főrut, Széna-tér, Dóttrom, Toldy-Ferenc- und Donáti-utca, Albrecht-ut, Silló- und Entőház-utca, Jbl-Millős-tér, Apród-, Báralja- und Magut-utca, Kristina-főrut, Szent-János- und Aranykasz-utca, Kereki-tér, Hadnagy- und Gorgony-utca, Fehérvári-ut, Kemény-utca, Drlay-utca (unterer Teil) und Mészöly-utca.

Die Wasserversorgung jener Stadtteile, die der die Kristinavároser Pumpstation mit jener in der Dra-ut verbindenden Rohrleitung angeschlossen sind, wird täglich von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh eingestellt.

Infolge dieser Beschränkung erhalten in der erwähnten Zeit kein Wasser:

a) die Immobilien im Istenegyi dűlő: in der Diana-ut, Tra-ut, in der namenlosen Straße längs der Grundstücke Nr. 9872—9704 und in dem Teile der Istenegyi-ut zwischen dem hauptstädtischen Straßenräumerhaus und der Golubvilla;

b) die Teile der Rémetvölgyi-ut im Orbánhegyi und im Mártonhegyi dűlő: in der Rakul- und Tamás-ut, in der Mártonhegyi-ut bis zum Grundstücke Nr. 10296, in dem von diesem Punkte ausgehenden Hohlwege bis zur Bűröl-utca, ferner in dem Gebiete zwischen der Márcsi-utca und der Orbánhegyi-ut;

c) die Immobilien zwischen dem Farkasréter Friedhofe, der Süveg-utca, der Sashegyi-, der Lejtó-ut und der Vas-Vereben-utca.

Wir machen das Publikum aufmerksam, daß überall dort, wo die Beistellung von Wasser von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh eingeschränkt oder eingestellt ist, die Badeöfen auch in dem Falle nicht geheizt werden dürfen, wenn sich in der Leitung zufällig Wasser befindet, da infolge des möglichen Ausbleibens von Wasser eine Explosion erfolgen könnte.

Diese Einschränkungen teilen wir dem Publikum mit der Mahnung mit, daß jeder den Einschränkungen zuwiderlaufende Wasserverbrauch, der die Grenzen des normalen Hausgebrauches überschreitende und der nüchternen Sparsamkeit zuwiderlaufende Verbrauch des Wassers der Wasserleitung, das Ablassen des Wassers durch die in schlechtem Zustande befindlichen Hausleitungen im Sinne des § 21 des Wasserlieferungsstatuts mit einer Geldstrafe bis 100 Kronen belegt wird, daß wir ferner im Falle einer unerlaubten Wasserentnahme die hierzu benützten Mittel (Schläuche, Gestellrohre usw.) konfiszieren und im Falle größerer Mißbräuche den Betreffenden mit Rücksicht auf die obwaltende öffentliche Gefahr die Wasserbeistellung entziehen werden.

Der Magistrat der Hauptstadt.